Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

| | | |
|---|---|---|
| **Bericht** | Geschäftsbereich | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 104 - Straßen und Verkehr |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Annika Mehnert<br>563 - 4431<br>563 - 4725<br>annika.mehnert@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 07.04.2014 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/0216/14**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **07.05.2014** | **BV Elberfeld** | **Entgegennahme o. B.** |

**Verlegung der eingeschränkten Haltverbotsstrecke in der Bankstraße**

**Grund der Vorlage**

Prüfauftrag der Bezirksvertretung vom 02.10.2013 aufgrund eines Bürgerantrages

**Beschlussvorschlag**

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

**Einverständnisse**

Entfällt

**Unterschrift**

Reichl

**Begründung**

Derzeit befindet sich die eingeschränkte Haltverbotsstrecke vor dem Gebäude Bankstr. 7 bis zum Beginn der Fußgängerzone (grüne Linie im beigefügten Plan1). Der Verfasser des Bürgerantrages schlägt vor, dass die Ladestrecke auf die gegenüberliegende Seite verlegt wird.

Dies muss aus folgenden Gründen abgelehnt werden.

Die Fußgängerzone endet in Höhe der südlichen Grenze des Grundstücks Bankstraße 4. Daran schließen eine absolute Haltverbotsstrecke und der Gehweg an. Das absolute

Haltverbot dient dem Schutz eines Stellplatzes auf privater Fläche, der Feuerwehrzufahrt zu dem Firmengelände sowie der Zufahrt zu Lagerräumen im Kellergeschoss. Den Abschluss dieses Bereich bilden Betonpoller auf dem Gehweg, die das widerrechtliche Parken verhindern.

Das Parken am Fahrbahnrand kann hier nicht zugelassen werden, da wegen der gegenüberliegenden Parkplätze und Radabstellanlagen sonst die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3 Metern nicht gewährleistet ist.

Insbesondere die Feuerwehrzufahrt verbietet, das eingeschränkte Haltverbot auf diese Straßenseite zu verlegen.

Um dennoch der im Bürgerantrag beschriebenen Situation Rechnung zu tragen, wird während der Dauer der Außengastronomie vor den Gebäude Bankstraße 4 die schräg gegenüberliegende Ladestrecke verkürzt und durch eine absolute Haltverbotsstrecke ergänzt. Diese Lösung zeigt der beigefügte Plan des Soll-Zustands. Mit dieser Maßnahme wird die jederzeitige Zufahrt zur Fußgängerzone gewährleistet und zusätzlich eine Wendemöglichkeit geschaffen.

**Demografie-Check**

entfällt

**Kosten und Finanzierung**

entfällt

**Zeitplan**

entfällt

**Anlagen**

1) Übersicht der aktuellen Situation in der Bankstraße 3 - 9
2) Mögliche Situation in der Bankstraße 3 - 9